



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

ECON-VII/014

145. Plenartagung, 30. Juni/1. Juli 2021

STELLUNGNAHME

Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele bis 2030

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- sieht diese Stellungnahme als Ansporn für die Europäische Kommission, die SDG als unverbrüchlichen Bestandteil der europäischen Grundwerte und des europäischen Selbstverständnisses zu begreifen und ihnen dementsprechend einen angemessen hohen Stellenwert in ihren übergreifenden Narrativen und Prioritäten einzuräumen;
- begrüßt, dass die derzeitige Europäische Kommission sich politisch nachdrücklich auf die Umsetzung der SDG festgelegt hat; merkt indes an, dass in diesem Zusammenhang spezifische interne Governance-Verfahren in der Europäischen Kommission wie regelmäßige Koordinierungssitzungen zwischen den Kabinetten der Präsidentin und der Kommissionsmitglieder im Hinblick auf eine übergreifende Berücksichtigung der SDG angezeigt wären;
- appelliert deshalb an die Europäische Kommission, die SDG-Plattform erneut einzurichten oder eine andere einflussreiche Dialogplattform mitsamt einem strukturierten Follow-up-Verfahren zu schaffen, um die Kompetenzen all der verschiedenen Interessenträger öffentlicher und privater Einrichtungen in Verbindung mit der Agenda 2030 zum Tragen zu bringen und die Europäische Kommission direkt zu beraten;
- hält es für möglich, dass das Europäische Semester auch mit Einbindung der SDG weiterhin als vorrangiges Instrument für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik der EU-Mitgliedstaaten dienen kann, und plädiert dafür, die SDG baldmöglichst wieder in das Europäische Semester einzubinden;
- begrüßt die ersten Ergebnisse der gemeinsam von AdR und OECD durchgeführten Umfrage zu den SDG als Rahmen für den Wiederaufbau, die zeigen, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sich trotz der Pandemie nach wie vor für die Umsetzung der SDG engagieren: 60 % der lokalen und regionalen Teilnehmer sind davon überzeugt, dass die SDG bei einer ganzheitlicheren Herangehensweise an den Wiederaufbau helfen können, 43 % haben eine spezifische Governance-Struktur zur Umsetzung der SDG;
- bekräftigt seine Bereitschaft, seine Partnerschaften mit der OECD, EUROCITIES, der VRE, dem Instrument PLATFORMA des RGRE und Regions4 auszubauen, um die Verortung der SDG voranzubringen und die SDG als übergreifenden Grundwert der EU zu fördern; ist daran interessiert, noch andere Partnerschaften einzugehen, um die Verortung der SDG in Europa und darüber hinaus noch weiter zu unterstützen.

Berichterstatter

Ricardo Rio (PT/EVP), Bürgermeister von Braga

Referenzdokument

Delivering on the UN's Sustainable Development Goals – A comprehensive approach
(Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen – ein umfassender Ansatz, liegt nur
in englischer Sprache vor)

Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele bis 2030

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. erachtet die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) für alle 194 Länder, die die Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung angenommen haben, als wesentlich und ist der Auffassung, dass die anhaltende Pandemie und ihre erwarteten gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Folgen diesem Ziel neue Impulse verleihen; fordert deshalb die europäischen Staats- und Regierungschefs auf, in diesem Sinn eine ehrgeizige und konsequente innen- und außenpolitische Agenda zu verfolgen und sich im Rahmen der UN-Aktionsdekade für nachhaltige Entwicklung einvernehmlich und klar zu einer engagierten Führungsrolle der Europäischen Union auf allen Regierungsebenen bei der Umsetzung der SDG zu bekennen;
2. sieht diese Stellungnahme als Ansporn für die Europäische Kommission, die SDG als unverbrüchlichen Bestandteil der europäischen Grundwerte und des europäischen Selbstverständnisses zu begreifen und ihnen dementsprechend einen angemessen hohen Stellenwert in ihren übergreifenden Narrativen und Prioritäten einzuräumen;
3. begrüßt die politische Initiative der Europäischen Kommission, die SDG über den europäischen Grünen Deal umzusetzen und das Europäische Semester auf die SDG auszurichten, sowie ihren Ansatz, eine ehrgeizige Agenda für ein nachhaltigeres, wettbewerbsfähigeres, solidarischeres, weltoffenes, für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerüstetes Europa zu fördern, wobei dieser Ansatz durch die zusätzlichen, über das Aufbauinstrument NextGenerationEU für ein grüneres, digitalisiertes und resilienteres Europa bereitgestellten Mittel unterstützt wird;
4. hält jedoch an der Forderung des Rates, des Europäischen Parlaments, des AdR und der früheren Multi-Stakeholder-Plattform der EU für nachhaltige Entwicklung fest, eine übergreifende Strategie für die Nachhaltigkeitsziele zu entwickeln, die an die Stelle der Strategie Europa 2020 tritt und das gemeinsame Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in die Praxis umsetzt, die wir für die Europäische Union anstreben und mit der wir international Maßstäbe setzen wollen, damit alle lokalen und regionalen Gebietskörperschaften am gleichen Strang ziehen und die gleichen Ziele und Vorgaben verfolgen;
5. erinnert daran, dass die EU mit ihrer Überprüfung der Handelspolitik darauf abzielt, eine größere Nachhaltigkeit im Einklang mit ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele zu fördern; ist der Auffassung, dass nur ein nachhaltiges und kohärentes Handelsmodell, das im Einklang mit den Grundwerten der Europäischen Union steht, zum Wohlergehen und Wohlstand aller beitragen kann, sowohl innerhalb der EU als auch in anderen Teilen der Welt;

6. bedauert überdies, dass die SDG im EU-Narrativ zunehmend an Bedeutung verloren haben und auch in der Politikgestaltung der EU weniger deutlich zutage treten, was ihre Umsetzung bis 2030 gefährdet;
7. ist der Meinung, dass Kommunikations- und Peer-Learning-Aktivitäten zu den SDG einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung und Teilhabe aller Betroffenen leisten und dass in diesem Zusammenhang für eine engere Abstimmung zwischen den Governance-Systemen der EU in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragen wie dem Europäischen Semester, dem europäischen Grünen Deal und der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und der Nachhaltigkeitsziele gesorgt werden muss;
8. stellt fest, dass der Bezug der aufgelisteten Initiativen zu den SDG teilweise dürftig erscheint; betont in diesem Zusammenhang, dass die Kommission alle einschlägigen Dienststellen miteinbeziehen und Silostrukturen aufbrechen sollte;
9. begrüßt die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „Delivering on the UN’s Sustainable Development Goals – A comprehensive approach“ als nützlichen Umsetzungsbericht, moniert indes, dass darin Initiativen, die für das Engagement zur Durchführung der SDG stehen, einfach nur aufgelistet werden;
10. gibt zu bedenken, dass bspw. in der aktualisierten neuen Industriestrategie¹, die im Mai 2021 vorgelegt wurde, die SDG gar nicht erwähnt werden, weshalb diese Strategie auch nicht Teil einer übergeordneten umfassenden Anstrengung für Politikkohärenz und nachhaltige Entwicklung sein kann; ist der Auffassung, dass deshalb die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen nur von begrenztem Wert für die Verwirklichung der SDG ist;
11. begrüßt die Zusage in der Mitteilung „Bessere Rechtsetzung: Mit vereinten Kräften für bessere Rechtsvorschriften“ vom 29. April 2021², die SDG durchgängig zu berücksichtigen sowie die einschlägigen SDG für jeden Vorschlag zu ermitteln und zu prüfen, wie die Initiative ihre Verwirklichung unterstützen wird; weist darauf hin, dass damit eine seiner schon früher erhobenen Forderungen erfüllt wird³; erachtet ferner im Zuge der Nachhaltigkeitsprüfung von Vorschlägen transparente und umfassende Ex-ante-Folgenabschätzungen als besonders wichtig;
12. begrüßt, dass in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen der Einbindung der Interessenträger große Bedeutung beigemessen und die Rolle und Tätigkeiten des Europäischen Ausschusses der Regionen wie auch der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften anerkannt werden; hebt ferner die wichtige Rolle der nationalen, europäischen sowie internationalen Verbände der Regionen und Städte hervor;

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Aktualisierung der neuen Industriestrategie von 2020: einen stärkeren Binnenmarkt für die Erholung Europas aufbauen (5. Mai 2021),
[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0350\(01\)&qid=1626187860097](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0350(01)&qid=1626187860097).

² https://ec.europa.eu/info/files/better-regulation-joining-forces-make-better-laws_en.

³ Ziffer 42 der Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen „Die Nachhaltigkeitsziele (SDG): Grundlage einer langfristigen EU-Strategie für ein nachhaltiges Europa bis 2030“, Berichterstatter: Arnoldas Abramavičius.
<https://webapi2016.cor.europa.eu/v1/documents/cor-2019-00239-00-00-ac-tra-de.docx/content>.

13. stellt fest, dass die schon früher angekündigten Mittel für einen weiteren Austausch und Dialog im Wege von Konferenzen und regelmäßigen Veranstaltungen der Europäischen Kommission weiterhin auf sich warten lassen, und plädiert für eine engere Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission, dem Rat, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Ausschuss der Regionen bei der Umsetzung der SDG auf EU-Ebene;
14. unterstreicht, dass die COVID-19-Pandemie die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung verdeutlicht hat und dass die SDG insbesondere Orientierung für einen kohärenten, ganzheitlichen Zukunftsentwurf im Rahmen des Aufbauinstruments NextGenerationEU und bei der Aufstellung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne unter der Aufbau- und Resilienzfazilität bieten können;
15. ist der Auffassung, dass die fehlende Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in einigen Mitgliedstaaten und das Versäumnis einer sinnvollen Konsultation bei der Festlegung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne im Hinblick auf die Prioritätensetzung und geplanten Maßnahmen den Erfolg der Pläne in diesen Mitgliedstaaten beeinträchtigen, da die regionalen Perspektiven der tiefgreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Transformationsprozesse so nur bedingt abgebildet werden; erachtet es als dringend notwendig, die SDG zu verorten, um einen nachhaltigeren und gerechteren Wiederaufbau zu ermöglichen;
16. hebt zwei wesentliche ergänzende Ansätze hervor: zum einen eine engere Koordinierung zwischen den SDG und den wesentlichen Politikbereichen der EU und zum anderen neue Impulse für die Umsetzung der SDG auf lokaler und regionaler Ebene; erachtet diesbezüglich deutliche Anreize für alle Beteiligten als erforderlich; ist deshalb der Meinung, dass ein engerer Austausch zwischen den europäischen Institutionen und der lokalen und regionalen Ebene allen Beteiligten zugutekäme;

SDG-Governance und die europäischen Institutionen

17. begrüßt, dass die derzeitige Europäische Kommission sich politisch nachdrücklich auf die Umsetzung der SDG festgelegt hat; merkt indes an, dass in diesem Zusammenhang spezifische interne Governance-Verfahren in der Europäischen Kommission wie regelmäßige Koordinierungssitzungen zwischen den Kabinetten der Präsidentin und der Kommissionsmitglieder im Hinblick auf eine übergreifende Berücksichtigung der SDG angezeigt wären;
18. betrachtet die vormalige Multi-Stakeholder-Plattform der EU für die Umsetzung der SDG als ein sinnvolles Unterfangen zur Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Entscheidungen über die SDG auf europäischer Ebene; ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Plattform zur Umsetzung der SDG in der EU⁴ weiteren Maßnahmen zugrunde gelegt werden sollten;

⁴ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/sdg_multi-stakeholder_platform_input_to_reflection_paper_sustainable_europe2.pdf.

19. räumt ein, dass der Europäische Klimapakt auch zum Ziel hat, mehr Menschen zum Handeln zu bewegen, allerdings auf rein ökologische Themenbereiche und die betreffenden Interessenträger ausgerichtet ist, während die Plattform sich auf sämtliche SDG erstreckte und ein Dialogforum bot, um die Europäische Kommission bei ihrer zeitnahen Umsetzung zu unterstützen und zu beraten;
20. empfiehlt, den am Ende des Mandats der vorherigen Plattform vorgelegten Bericht zugrunde zu legen, um weitere strukturierte Dialoge einzurichten; plädiert ferner dafür, dass künftige strukturierte Dialoge bestmöglich das breite Spektrum der an der Umsetzung der SDG interessierten Akteure – zivilgesellschaftliche Organisationen, Privatwirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Minderheiten bzw. benachteiligte Gruppen – abbilden sollten, die die vier Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (die wirtschaftliche, ökologische, soziale und Governance-Dimension) vertreten und eine Erfolgsbilanz bzw. Erfahrungen auf EU-Ebene im Bereich der Umsetzung der SDG nachweisen können; ist der Auffassung, dass die interessierten Akteure ihrerseits ihrer Gruppe oder Basis gegenüber eine Informations- und Berichtspflicht haben;
21. hebt die Notwendigkeit hervor, in allen EU-Strategien und -Programmen zur Umsetzung der SDG durchgängig die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit für alle zu berücksichtigen, wie dies auch der Europäische Rechnungshof in seinem jüngst veröffentlichten Sonderbericht „Gender Mainstreaming im EU-Haushalt“⁵ anmahnt;
22. appelliert deshalb an die Europäische Kommission, die SDG-Plattform erneut einzurichten oder eine andere einflussreiche Dialogplattform mitsamt einem strukturierten Follow-up-Verfahren zu schaffen, um die Kompetenzen all der verschiedenen Interessenträger öffentlicher und privater Einrichtungen in Verbindung mit der Agenda 2030 zum Tragen zu bringen und die Europäische Kommission direkt zu beraten;
23. bekräftigt die Forderungen verschiedener Sektoren und insbesondere des Europäischen Ausschusses der Regionen als Verfechter aktiver Subsidiarität, dass konzertierte Maßnahmen der EU verstärkt auf dem Austausch bewährter Verfahren, Folgenabschätzungen und der Zusammenarbeit in der Vierfach-Helix (Wissenschaft, Politik, Industrie und Gesellschaft) gründen sollten; betont, dass durch die Integration von Wissen und Erfahrungen über alle Fachbereiche, Politikbereiche und SDG hinweg die größte Wirkung erzielt werden kann; hält die Initiative „Intelligent Cities Challenge“ der Kommission für ein lohnendes Beispiel zur Nachahmung in anderen Generaldirektionen und Politikbereichen und ist der Meinung, dass die S3-Plattform für Strategien für intelligente Spezialisierung zur Umsetzung der SDG ihrerseits besser von den europäischen Regionen genutzt werden könnte;
24. ist der Ansicht, dass die Kommission anhand einiger ausgewählter Indikatoren auf der Grundlage sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Daten auf lokaler und regionaler Ebene, die von der lokalen und regionalen Ebene beeinflusst werden können, EU-weit die Entwicklung bei der Umsetzung der Agenda 2030, und, sobald möglich, die Auswirkungen auf internationaler Ebene überprüfen sollte; weist darauf hin, dass diesbezüglich die einschlägigen Anstrengungen einiger Länder berücksichtigt werden sollten;

⁵ https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR21_10/SR_Gender_mainstreaming_DE.pdf.

25. betont nachdrücklich, dass Überwachung und Daten wichtige Instrumente für die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern und der Zivilgesellschaft auf lokaler und regionaler Ebene sind; hebt hervor, dass er und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sich für die Verortung der SDG engagieren und große Mengen Daten erheben; weist darauf hin, dass er bspw. mit der OECD zusammenarbeitet und regelmäßig Daten zur Umsetzung der SDG auf lokaler und regionaler Ebene zusammenträgt, und betrachtet dies als eine vorbildliche Partnerschaft auf der Grundlage evidenzbasierter Forschung;
26. regt an, dass die Europäische Kommission die Belastbarkeit der von Eurostat veröffentlichten Monitoring-Berichte zu den SDG verbessern sollte, indem einfach quantifizierbare und unbürokratisch ermittelbare Niveaus der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele einbezogen werden; schlägt vor, dass die Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters verstärkt auf diese Berichte zurückgreift und sie durch Daten und bewährte Verfahren der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ergänzt, da das derzeitige Monitoring keine Daten auf NUTS-2-Ebene enthält;

Der Beitrag der SDG im Europäischen Semester zu einer nachhaltigen Erholung

27. würdigt die umfangreichen Anstrengungen der Europäischen Kommission, die SDG mit dem Winterpaket 2020 in das Europäische Semester einzubinden; betont, dass sich in der fortschreitenden Einbindung der SDG in die Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum, die Länderberichte und die nationalen Reformprogramme das Bekenntnis der EU zu einem Paradigmenwechsel in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung spiegelt;
28. unterstützt den europäischen Grünen Deal und plädiert für ein synergistisches Verständnis der SDG bei der Bekämpfung des Klimawandels; hebt in diesem Zusammenhang die Nützlichkeit der SDG und insbesondere von SDG 13 hervor sowie die Chance, Zielkonflikte auszuräumen und die Kohärenz der Maßnahmen mit dem SDG-Rahmen sicherzustellen;
29. erachtet es als notwendig, die Prioritäten sämtlicher Finanzierungsprogramme besser zu koordinieren, um allgemein die durchgängige Berücksichtigung der SDG sicherzustellen; nennt die Mission „100 klimaneutrale Städte bis 2030“ als Beispiel für eine Initiative zur beschleunigten Umsetzung der SDG; gibt zu bedenken, dass soziale Investitionen auch dem Klima nutzen;
30. ermutigt daher die Europäische Kommission, die SDG ausdrücklich auch in ein reformiertes Europäisches Semester einzubinden, um eine nachhaltige Erholung vor Ort zu ermöglichen, wobei die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umfassend einbezogen und auf Nachhaltigkeit und ihren europäischen Mehrwert geprüfte Reformen und Investitionen in den Mitgliedsstaaten ergänzt werden sollten;

31. verweist vor diesem Hintergrund erneut darauf, dass die Europäische Kommission im Kontext des Europäischen Semesters eine Definition von „Strukturreformen“ vorlegen sollte; erachtet seine solche Definition als erforderlich, um sicherzustellen, dass diese Reformen auf Politikbereiche beschränkt würden, die für die Umsetzung der in den EU-Verträgen verankerten Ziele und der übergeordneten politischen Strategien der Europäischen Union, einschließlich der SDG, von Bedeutung sind und unter gebührender Wahrung des Subsidiaritätsprinzips in direktem Zusammenhang mit den Zuständigkeiten der EU stehen⁶;
32. fordert die Kommission auf, den Beitrag zur Umsetzung der SDG als gemeinsames übergeordnetes Ziel sämtlicher europäischer Finanzierungsprogramme mit direkter und indirekter Mittelverwaltung anzusehen;
33. erachtet daher seine Empfehlungen zu einer verstärkten demokratischen Rechenschaftspflicht im Rahmen des Europäischen Semesters als besonders aktuell und hält es diesbezüglich für dringend erforderlich, die Regionen, Städte, ländlichen Gemeinden und Interessenträger in den Prozess einzubeziehen und eine demokratischere und transparentere Governance sicherzustellen; stellt fest, dass auch in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen über die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen diese Linie verfolgt und die Notwendigkeit bekräftigt wird, die Interessenträger in die Umsetzung der SDG einzubeziehen;
34. fordert erneut die Annahme eines Verhaltenskodexes zur Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihrer repräsentativen Verbände in das Europäische Semester und findet, dass die Europäische Kommission mit gutem Beispiel vorangehen und einen strukturierten Dialog mit den Interessenträgern über das Europäische Semester einrichten sollte, auch, um die durch die Nichterneuerung der hochrangigen Multi-Stakeholder-Plattform der EU für die Umsetzung der SDG entstandene Lücke zu schließen;
35. schlägt als ersten Schritt in diese Richtung vor, eine Konferenz der Interessenträger zum Europäischen Semester mit Unterstützung der beiden beratenden Ausschüsse zu organisieren und/oder die Ausschüsse im Vorfeld der Veröffentlichung der nächsten Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum zu konsultieren;
36. betont, dass die Maßnahmen zur Bewältigung des zweifachen Wandels und zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte sowie des damit verbundenen Aktionsplans in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen keine kohärente und konsequente Berücksichtigung der SDG ermöglichen, um einen von Etappen- und Kernzielen gesäumten Entwicklungspfad vorzugeben; weist darauf hin, dass die aktuelle Krise deutlich gemacht hat, dass die EU die SDG als einen übergreifenden Ansatz begreifen muss, der auch andere Politikbereiche wie Biodiversität und Gesundheit überspannt bzw. einbezieht, um künftigen Krisen vorzubeugen;

⁶ Siehe AdR-Stellungnahme 3764/2018 „Das Reformhilfeprogramm und die Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion“ <https://webapi2016.cor.europa.eu/v1/documents/COR-2018-03764-00-00-AC-TRA-DE.docx/content>.

37. fordert die Europäische Kommission eingedenk der Tatsache, dass Europa am Scheideweg steht, auf, die Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2022 zu nutzen, um die SDG erneut formell in das Europäische Semester einzubinden, die SDG und die Aufbau- und Resilienzfazilität enger miteinander zu verknüpfen und die SDG ausdrücklich als einen Ansatz der EU für einen nachhaltigen Wiederaufbau zu bekräftigen;
38. hält es für möglich, dass das Europäische Semester auch mit Einbindung der SDG weiterhin als vorrangiges Instrument für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik der EU-Mitgliedstaaten dienen kann, und plädiert dafür, die SDG baldmöglichst wieder in das Europäische Semester einzubinden;
39. empfiehlt der Europäischen Kommission, diese Wiedereinbindung mit der Bewertung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne zu verknüpfen und zu prüfen, inwieweit die SDG in den von den Mitgliedstaaten vorgelegten Plänen berücksichtigt werden; betont, dass die zuständigen Kommissionsdienststellen den Beitrag der Pläne zur Verwirklichung der SDG anschaulich darstellen sollten und ein so gewonnener nützlicher Überblick über den Umfang der Pläne keine weitere Berichtslast bedeuten würde;
40. fordert die Kommission auf, die Erstellung eines einfach strukturierten und unbürokratischen Umwelt-Scoreboards zu prüfen, das das sozialpolitische Scoreboard im Rahmen des Europäischen Semesters ergänzen und die formale Wiedereingliederung der SDG in den nächsten Zyklus des Europäischen Semesters vorbereiten würde;
41. plädiert dafür, dass die Kommission Vorschläge vorlegt, um die Anforderungen an die Unternehmensverantwortung besser an die Umsetzung der Agenda für nachhaltige Entwicklung anzupassen; regt bspw. die Prüfung eines einfach strukturierten und unbürokratischen Europäischen Passes für die unternehmerische Verantwortung von Großunternehmen an, in dem Anforderungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Arbeitsbeziehungen, Gleichstellung der Geschlechter, Lieferkettenmanagement, Besteuerung und finanzielle Transparenz festgelegt werden;
42. ist der Auffassung, dass der Vorschlag der Kommission für eine Überarbeitung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, der im letzten Quartal 2021 vorgelegt werden soll, den Weg für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Reform der Haushalts- und makroökonomischen Überwachungsmechanismen der EU ebnen sollte, um ein ausreichend hohes Niveau hochwertiger öffentlicher Investitionen in den nachhaltigen Wandel der Europäischen Union sicherzustellen; merkt an, dass dies Vorschläge zur Integration von einfach strukturierten und unbürokratischen Indikatoren in den haushaltspolitischen Rahmen umfassen sollte, die den Weg zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung besser als das BIP widerspiegeln;

Der lokale und regionale Beitrag zu den SDG

43. weist darauf hin, dass Schätzungen der OECD zufolge 65 % der 169 Zielvorgaben, in die die 17 Nachhaltigkeitsziele untergliedert sind, nicht ohne die Mitwirkung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bzw. ohne eine Abstimmung mit ihnen erreicht werden können⁷;
44. stellt fest, dass im Jahr 2018 53 % der öffentlichen Investitionen in der EU auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften entfielen⁸, wobei die meisten dieser Investitionen die Infrastruktur für die Grundversorgung betreffen, die oft eine Kernzuständigkeit der Städte und/oder Regionen und teilweise Gegenstand spezifischer Nachhaltigkeitsziele ist, wie Bildung, Gesundheit, soziale Infrastruktur, Trinkwasser, Sanitärversorgung, Siedlungsabfallwirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnraumversorgung; macht ferner darauf aufmerksam, dass den Städten und Gemeinden ein eigenes SDG – SDG 11 – gewidmet ist;
45. ist der Meinung, dass von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wichtige Impulse für lokale, regionale und somit auch nationale Maßnahmen in für die SDG relevanten Bereichen wie Umwelt, öffentliche Dienstleistungen, Bildung, Gesundheit sowie wirtschaftliche und territoriale Entwicklung ausgehen und sie auch zur Umsetzung vieler weiterer Ziele beitragen, bspw. Geschlechtergleichheit, nachhaltiger Konsum, Beschäftigung, Innovation, inklusive Gesellschaften, verantwortungsvolles Regieren und Partnerschaften; hält es deshalb für wichtig, den bestehenden Konsens hinsichtlich anspruchsvollerer territorialer Prioritäten im Rahmen der EU-Politiken zu festigen; merkt an, dass zahlreiche Netzwerke Taskforces eingerichtet haben, in deren Rahmen Mitglieder Informationen und Erfahrungen über die Umsetzung der SDG in ihren jeweiligen Mitgliedstaaten untereinander sowie teilweise auch mit Kollegen und Kolleginnen in Partnerländern austauschen und ihre Zielsetzungen gegenüber der Europäischen Kommission und in internationalen Foren vertreten; hält es ferner für wichtig, dass die Zuständigkeiten, die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in ihren jeweiligen Mitgliedstaaten haben, auch auf europäischer Ebene wahrgenommen werden können, um so die Förderung öffentlicher Maßnahmen zur Umsetzung der SDG auf allen Ebenen zu erleichtern;
46. begrüßt die ersten Ergebnisse der gemeinsam von AdR und OECD durchgeführten Umfrage zu den SDG als Rahmen für den Wiederaufbau⁹, die zeigen, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sich trotz der Pandemie nach wie vor für die Umsetzung der SDG engagieren: 60 % der lokalen und regionalen Teilnehmer sind davon überzeugt, dass die SDG bei einer ganzheitlicheren Herangehensweise an den Wiederaufbau helfen können, 43 % haben eine spezifische Governance-Struktur zur Umsetzung der SDG;

⁷ Zitat des Lösungsnetzwerks der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in [A territorial approach to the Sustainable Development Goals: A role for cities and regions to leave no-one behind](#) (2017) – OECD.

⁸ Kerndaten zu lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union, OECD 2019.

⁹ Gemeinsame Umfrage von AdR und OECD: Nachhaltigkeitsziele als Rahmen für den Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise in den Städten und Regionen. Laufzeit 10. Mai bis 18. Juni 2021.

47. würdigt die Unterstützung internationaler und europäischer Verbände und Organisationen bei der Verortung der SDG auf europäischer und internationaler Ebene im Wege der dezentralisierten Zusammenarbeit und plädiert für weitere Anstrengungen zur Förderung einschlägiger Partnerschaften¹⁰;
48. befürwortet die Weiterentwicklung der UN-Initiative „Localising the Sustainable Development Goals“ (Verortung der Nachhaltigkeitsziele), um die Anstrengungen zur Umsetzung der SDG bis 2030 zu beschleunigen und auszuweiten; verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und der Europäischen Kommission, um ein noch stärkeres Engagement der Städte und Regionen für die Verortung der SDG sowie die Durchführung freiwilliger lokaler/regionaler/subnationaler Überprüfungen, die dann in freiwillige nationale Überprüfungen einfließen können, zu fördern;
49. betont die Notwendigkeit, die Fortschritte bei der Umsetzung der SDG an der Basis zu messen; fordert die EU auf, den Städten und Regionen ausgehend von ihren jeweiligen Gegebenheiten bei der Überwachung ihrer Fortschritte bei der Umsetzung der SDG zu helfen¹¹;
50. fordert die Gemeinsame Forschungsstelle auf, ihre Unterstützung freiwilliger, lokaler Überprüfungen durch Handbücher fortzusetzen und mit Mechanismen für intelligente Spezialisierung zu verknüpfen, um Städten und lokalen Behörden den Zugang zu kohäsionspolitischen und anderen Finanzierungsinstrumenten zu erleichtern; rät der Kommission außerdem, Anreize für Städte und Regionen zur Verortung der SDG auf lokaler und regionaler Ebene zu schaffen; ist der Meinung, dass er diesen umfassenden Prozess koordinieren sollte;
51. weist darauf hin, dass zudem auf lokaler Ebene Kapazitäten aufgebaut werden müssen, um die SDG umzusetzen, und dass es grundlegend wichtig ist, im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung gemeinsam strategische Managementkonzepte und konkrete Managementinstrumente zu erarbeiten und den Entscheidungsträgern und dem Personal von Behörden sowie den Interessenträgern Schulungen anzubieten; regt an, dass die EU europäische Netze für gemeinsame Entwicklung sowie derartige Schulungsmöglichkeiten unterstützen könnte; ist ferner der Meinung, dass der wissenschaftlich-technologischen wie auch der humanistischen Forschung eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der SDG zukommt, weshalb eine angemessene Finanzierung von Wissens- und Innovationszentren sichergestellt werden muss;

¹⁰ Beispiele: U. a. die OECD und ihr Pilotprojekt zu einem territorialen Ansatz bei der Umsetzung der SDG; der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und seine Unterstützung nationaler Verbände von Regionen und Städten bei der Durchführung landesweiter freiwilliger subnationaler Überprüfungen; die Versammlung der Regionen Europas (VRE) und ihre Förderung der Umsetzung der SDG auf lokaler und regionaler Ebene; Regions4 und die einschlägige Community of Practice zu den SDG; EUROCITIES und die einschlägige SDG-Taskforce; PLATFORMA und UCLG und ihre Ausbildungsprogramme für Ausbilder zu SDG; SDG bei EU URBACT; die City Mayors Foundation zur Förderung von Nachhaltigkeit; und ICLEI, ein führendes weltweites Städtenetzwerk für Nachhaltigkeitsprogramme.

¹¹ Siehe bspw. die gegenwärtig in Portugal durchgeführten Projekte „CESOP-Local“ der Katholischen Universität von Portugal und „OSD Local“ der Universität von Lissabon.

52. hält es für notwendig, eine bereichs- und ebenenübergreifende Kultur der Zusammenarbeit bei der Umsetzung der SDG zu fördern;
53. fordert deshalb die Kommission auf, direkte Anreize für eine Zusammenarbeit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft zur beschleunigten Umsetzung der SDG zu schaffen;
54. unterstreicht die entscheidende Rolle der Regionen bei der Konzipierung von Maßnahmen und der Umsetzung der SDG vor Ort als wesentliche Partner der nationalen und lokalen Behörden im Geiste der in SDG 17 verankerten Zusammenarbeit; erachtet die finanzielle und technische Unterstützung der Regionen als wichtig, um lokale Kapazitäten zur Verortung der SDG zu fördern und aufzubauen und um eine zukunftsfähige Beziehung zwischen nachhaltigen ländlichen und stadtnahen Gebieten und Städten sicherzustellen;
55. befürwortet nachdrücklich den Austausch bewährter lokaler und regionaler Verfahren als wichtigen Beitrag zur Förderung der SDG-Agenda, bspw. im Wege des jüngst gegründeten URBACT-Pilotnetzwerks von Städten zur Umsetzung der SDG auf lokaler Ebene; fordert nichtsdestotrotz die EU auf, ein neues Programm für den Austausch bewährter Verfahren zwischen Städten und Regionen in der ganzen EU und auch mit Städten in anderen Weltregionen aufzulegen, um auf globaler Ebene bewährte Verfahren zu ermitteln und bilaterale Vereinbarungen zu fördern;
56. engagiert sich gemeinsam mit anderen europäischen Institutionen für die Organisation von Veranstaltungen und Aktionsprojekten zu den SDG (Erprobung, Experimentieren, Prototyping, Ausbau) im Rahmen der Initiative „Wissenschaft trifft Regionen“, um insbesondere die Erfahrungen der Regionen zum Tragen zu bringen, die ihre Maßnahmen an den SDG ausrichten, und die Replizierbarkeit und Skalierbarkeit der Maßnahmen zu fördern;
57. fordert die EU auf, Anreize zur Förderung partizipativer Maßnahmen öffentlicher und lokaler Organisationen zur Umsetzung der SDG zu schaffen; merkt an, dass diese Anreize zum Ziel haben sollten, über Multi-Level- und Multi-Stakeholder-Partnerschaften in Europa und international die Agenda 2030 besser bekannt zu machen und in der breiten Bevölkerung für die SDG zu werben;
58. bekräftigt seine Bereitschaft, seine Partnerschaften mit der OECD, EUROCITIES, der VRE, dem Instrument PLATFORMA des RGRE und Regions4 auszubauen, um die Verortung der SDG voranzubringen und die SDG als übergreifenden Grundwert der EU zu fördern; ist daran interessiert, noch andere Partnerschaften einzugehen, um die Verortung der SDG in Europa und darüber hinaus noch weiter zu unterstützen;
59. verweist auf seine Stellungnahme *„Die Nachhaltigkeitsziele (SDG): Grundlage einer langfristigen EU-Strategie für ein nachhaltiges Europa bis 2030“*¹², in der er seine politischen Standpunkte zu dem Reflexionspapier mit dem Titel *„Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“* darlegte und die nach wie vor aktuelle Aufforderung an die Europäische Kommission richtete, „eine führende Rolle bei der Gestaltung einer Governance über mehrere

¹² Berichterstatter: Arnoldas Abramavičius (LT/EVP), verabschiedet am 26. Juni 2019, COR-2019-00239.

Ebenen hinweg zu übernehmen, bei der die verschiedenen Interessenträger bereichsübergreifend einbezogen werden, so dass alle Facetten der SDG durchgängig in allen EU-Politikbereichen berücksichtigt werden können“.

Brüssel, den 1. Juli 2021

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

II. VERFAHREN

Titel	Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele bis 2030
Referenzdokument(e)	–
Rechtsgrundlage	Initiativstellungnahme
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer ii GO
Befassung durch den Rat/das EP Schreiben der Kommission	–
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	4. Februar 2021
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Wirtschaftspolitik (ECON)
Berichtersteller	Ricardo Rio (PT/EVP)
Analysevermerk	Februar/März 2021
Prüfung in der Fachkommission	22. Januar 2021 (Meinungsaustausch)
Annahme in der Fachkommission	20. April 2021
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	1./2. Juli 2021
Frühere Stellungnahme des AdR	Die Nachhaltigkeitsziele (SDG): Grundlage einer langfristigen EU-Strategie für ein nachhaltiges Europa bis 2030 (COR-2019-00239-00-00), verabschiedet am 26.6.2019
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	–